

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (V)

und **Antwort** vom 14. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 984
vom 20. August 2026
über Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wann wurde die Machbarkeitsstudie abgeschlossen? Sofern sie noch nicht abgeschlossen ist, aus welchen Gründen verzögert sie sich und wann soll sie vorliegen? Wann wird die vollständige Studie veröffentlicht?

Zu 1.:

Die Machbarkeitsstudie ist in der Finalisierung. Die Bearbeitung der Studie erfolgt im vorgesehenen Verfahren. Die Veröffentlichung der Studie erfolgt, sobald diese finalisiert ist.

2. Welche Varianten wurden untersucht, zu welcher Vorzugsvariante kommt die Studie und welche Schlussfolgerungen ergeben sich insbesondere für die Anordnung von Schwimmhalle und Außenbereich, den Flächenbedarf, die Erschließung und die Einbindung in den Jelena-Šantić-Friedenspark?

3. Welche Bestandteile der ursprünglichen Planung für ein Multifunktionsbad sind in der aktuellen Planung nicht mehr enthalten und aus welchen fachlichen oder finanziellen Gründen wurde jeweils darauf verzichtet?
4. Auf welcher konkreten Kostenberechnung beruhen die Ansätze von 25,1 Millionen Euro für die Schwimmhalle und 10,3 Millionen Euro für den Außenbereich? Welchen Preisstand und welche Planungstiefe hat diese Berechnung, und welche finanziellen Reserven für Baupreissteigerungen, Planungsänderungen und unvorhergesehene Kosten sind darin jeweils enthalten?
5. Welche finanziellen Risiken verblieben für das Vorhaben?
6. Welche finanzielle Vorsorge besteht dafür, dass etwaige Mehrkosten getragen werden können, sollten die Machbarkeitsstudie, die weitere Planung oder das Ausschreibungsergebnis die genannten Beträge überschreiten? Kann der Senat ausschließen, dass in diesem Fall der Außenbereich verkleinert oder verschoben wird oder Mittel aus dem für Marzahn-Hellersdorf geschaffenen SIWA-Titel zugunsten der Vorhaben in Pankow oder Spandau umgeschichtet werden? Unter welchen Voraussetzungen wären solche Umschichtungen möglich?

Zu 2., 3., 4., 5. und 6.:

Beauftragt wurde die vom Aufsichtsrat der BBB beschlossene Variante: Ein Hallenbad mit zusätzlichem saisonal nutzbarem Außenbereich mit Außenschwimmbecken. Zu den Ergebnissen der Studie kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

Die aktuelle Planung verfolgt nicht mehr das Ziel der Errichtung eines Multifunktionsbades. Das Vorhaben konzentriert sich auf die Kernfunktionen Schwimmen, Schwimmbildung, Schul- und Vereinssport sowie öffentliches Schwimmen auch im Außenbereich.

Abgesehen von den allgemeinen Risiken (u.a. Baupreisentwicklungen) ist die laufende Machbarkeitsstudie darauf ausgerichtet, die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens von insgesamt 35,4 Mio. Euro zu untersuchen und die hierfür erforderlichen Planungsgrundlagen zu schaffen.

7. Gelten die öffentlich genannten Zieltermine – Befassung des Aufsichtsrats im November 2026, Ausschreibung 2027, Baubeginn Anfang 2028 und Fertigstellung Ende 2029 beziehungsweise Anfang 2030 – unverändert?

Zu 7.:

Ja.

8. Wie viele Stellungnahmen sind während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans 10-118 eingegangen? Welche wesentlichen Einwände wurden erhoben, wann soll deren Auswertung abgeschlossen werden und welche Änderungen am Bebauungsplan werden geprüft?

Zu 8.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 10-118 „Multifunktionsbad Kienberg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von 35 Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen abgegeben wurden. Die Stellungnahme der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) ist Bestandteil der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit. Während der Veröffentlichung der Beteiligungsunterlagen wurden 29 Stellungnahmen über die Beteiligungsplattform DiPlan abgegeben. Zum Entwurf des Bebauungsplanes 10-118 wurden 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise der Beteiligten (BLN, TÖB, Behörden und Öffentlichkeit) werden berücksichtigt, indem der vorliegende Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan 10-118 fortgeschrieben und erweitert wird.

Ein orientierender Auswertungsbeschluss zur Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TÖB wird im September 2026 angestrebt.

9. Wann sollen der fortgeschriebene Artenschutzfachbeitrag sowie das Schall-, Verkehrs- und Regenwassergutachten vorliegen? Welche weiteren Verfahrensschritte stehen anschließend noch aus und bis wann soll der Bebauungsplan 10-118 beschlossen und festgesetzt werden?

Zu 9.:

Hierzu führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf aus, dass der fortgeschriebene Artenschutzfachbeitrag, die verkehrstechnische Untersuchung sowie die schalltechnische Untersuchung bis Ende November 2026 vorliegen sollen. Das Regenwassergutachten wird derzeit planerisch erarbeitet.

10. Welche Auswirkungen hätte die Errichtung des Schwimmbades auf das Peace-Zeichen im Jelena-Šantić-Friedenspark, und ist dessen dauerhafter Erhalt am bisherigen Standort vorgesehen? Falls nein, aus welchen Gründen und an welchem Standort beziehungsweise in welcher Form soll es erhalten werden?

Zu 10.:

Über einen möglichen Erhalt am bisherigen Standort oder über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen liegen derzeit noch keine abschließenden Entscheidungen vor.

Berlin, den 14. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport